

**Für das EPD-Programm legt der Vorstand die folgenden Gebühren (im weiteren Deklarationsentgelte genannt) fest:**

**Deklarationsentgelte <sup>1)</sup>**

Die Deklarationsentgelte setzen sich aus einmalig pro Deklaration anfallenden Beiträgen für Verifizierung und Bearbeitung und jährlich für ein Jahr ab Ausstellungsdatum einer Deklaration anfallenden Zeichenentgelten zusammen.

(1) Die Beiträge für Verifizierung und Bearbeitung betragen einmalig pro Deklaration:

|   |              |
|---|--------------|
| Verifizierung und Bearbeitung, bei Erstaussstellung                       | EUR 2.000,00 |
| Verifizierung und Bearbeitung, bei EPD-Überarbeitung oder -Aktualisierung | EUR 1.250,00 |

Individualisierten EPDs oder mittels LCA-Tools generierten EPDs liegt ein reduzierter Beitrag in Höhe von 350,00 EUR bei Erstaussstellung und 250,00 EUR bei EPD-Überarbeitung oder -Aktualisierung zugrunde. Der Deklarationsinhaber kann das IBU um eine Einschätzung des Aktualisierungsaufwandes bitten, der für die Anpassung einer EPD an die zu diesem Zeitpunkt gültigen, maßgebenden Dokumente (Allgemeine Programmanleitung, PCR-Anleitungstexte, etc.) und normativen Grundlagen zu erwarten ist. Hierfür fällt ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 450,00 € an.

Bei Einreichung mehrerer EPDs zum gleichen Zeitpunkt und mit gleichem Hintergrundbericht kann die Geschäftsstelle für die zweite und weitere EPDs fallweise geringere Beiträge festlegen.

Werden für Produkte parallele EPDs nach EN 15804 + A1 und EN 15804 + A2 erstellt, wird bei gleichzeitiger Beauftragung nur für eine EPD der normale Beitrag gemäß obiger Ausführungen erhoben. Für die zweite EPD wird ein Mehraufwand von 150,00 EUR pro EPD unabhängig von der Art der EPD berechnet.

Die Geschäftsstelle ist berechtigt, Mehraufwendungen, die sich aus der Nichtbeachtung der Programmanleitung durch den Deklarationsinhaber ergeben (z.B. Nichteinhaltung von Fristen), dem Deklarationsinhaber in Rechnung zu stellen.

(2) Das Zeichenentgelt beträgt für jeden Deklarationsinhaber, der entweder selbst ordentliches oder assoziiertes Mitglied im Verein ist oder dessen Berechtigung zur Teilnahme am Deklarationsprogramm des Institut Bauen und Umwelt e.V. sich aus der Mitgliedschaft eines Konzernmutterunternehmens oder Verbandes ableitet [siehe § 3 Ziffer 2 a) der Vereinssatzung]:

|   |            |
|---|------------|
| für die erste gültige Deklaration ab Ausstellungsdatum jährlich       | EUR 960,00 |
| <i>Rabatt-Staffel für mehrere gleichzeitig gültige Deklarationen:</i> |            |
| für die zweite Deklaration ab Ausstellungsdatum jährlich              | EUR 480,00 |
| für die dritte Deklaration ab Ausstellungsdatum jährlich              | EUR 240,00 |
| für die vierte Deklaration ab Ausstellungsdatum jährlich              | EUR 180,00 |
| für jede weitere ab Ausstellungsdatum jährlich                        | EUR 120,00 |

Ab der 21. EPD entfällt das jährliche Zeichenentgelt für jede weitere EPD.

Diese Regelungen gelten sinngemäß auch für individualisierte EPDs von Verbänden, bei denen die Inhaberschaft nicht auf das Mitglied des Verbands übergeht.

Für Deklarationsinhaber ohne Mitgliederstatus und nach Beendigung der Mitgliedschaft des dazugehörigen Mutterkonzerns bzw. Verbandes sowie Deklarationsinhaber, die ihre Mitgliedschaft vor Ablauf der Gültigkeit ihrer Deklaration wirksam gekündigt haben, steigt das jährliche Zeichenentgelt für die Dauer der restlichen Gültigkeit der Deklaration – sofern eine weitere Zeichennutzung gemäß Ziffer 7 der Zeichensatzung erwünscht – auf den 3-fachen Satz gemäß obiger Rabattstaffel, d.h.:

|   |              |
|---|--------------|
| für die erste gültige Deklaration ab Ausstellungsdatum jährlich       | EUR 2.880,00 |
| <i>Rabatt-Staffel für mehrere gleichzeitig gültige Deklarationen:</i> |              |
| für die zweite Deklaration ab Ausstellungsdatum jährlich              | EUR 1.440,00 |
| für die dritte Deklaration ab Ausstellungsdatum jährlich              | EUR 720,00   |
| für die vierte Deklaration ab Ausstellungsdatum jährlich              | EUR 540,00   |
| für jede weitere ab Ausstellungsdatum jährlich                        | EUR 360,00   |

(3) Im Falle der Erstellung einer Deklaration auf Grundlage von IT-basierten Softwaretools wird für die vorangehende Zulassung des Softwaretools ein einmaliger Beitrag in Höhe von EUR 4.000,00 (LCA-Tool)

<sup>1)</sup> Nettobeträge zzgl. MwSt.

## **Institut Bauen und Umwelt e.V. – Gebührenordnung EPD-Programm 2021**

bzw. EUR 6.000,00 (EPD-Tool) berechnet. Die generelle Gültigkeit eines Softwaretools liegt bei 5 Jahren. Softwaretool-Überarbeitungen oder -Verlängerungen, die vom Toolinhaber veranlasst werden, liegt ein reduzierter Beitrag in Höhe von EUR 2.000,00 (LCA-Tool) bzw. EUR 3.000,00 (EPD-Tool) zugrunde. Die sachgerechte Anwendung von EPD-Tools durch den Toolinhaber muss i.d.R. jährlich überprüft werden. Dies erfolgt über eine Stichprobenprüfung der mit dem Tool erstellten EPDs. Das anfallende Entgelt für Verifizierung Bearbeitung liegt bei EUR 2.000,00 p.a.

In Fällen, in denen ein besonders hoher oder besonders niedriger Verifizierungsaufwand zu erwarten ist, kann die Geschäftsstelle abweichende Beiträge festlegen. Dies gilt insbesondere auch für die Zulassung von Tools, die EPDs sowohl nach EN 15804 + A1 als auch EN 15804 + A2 unterstützen.

- (4) Der Vorstand kann in begründeten Fällen andere Beiträge/Entgelte festlegen.
- (5) Für weitere Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem EPD-Programm, beispielsweise aber nicht nur die Verifizierung von Anhängen im Zuge der gegenseitigen Anerkennung von EPDs mit anderen Programmhaltern, legt die Geschäftsstelle nach Abschätzung des Aufwands die Entgelte im Einzelfall fest.
- (6) Die Deklarationsentgelte sind im Voraus zu entrichten.
- (6) Etwaige individuelle Produktberatung und fremdsprachige Deklarationsfassungen sind gesondert zu vereinbaren und abzurechnen.